

Leitfaden zur Erstellung von Materialdatenblättern im International Material Data System (IMDS) für die Swoboda Gruppe

1. Allgemeiner Hinweis

Dieser Leitfaden dient als Hilfe bei der Erstellung von MDB. Er beschreibt die formalen und inhaltlichen Anforderungen an MDB für Zukaufteile die an Standorte der Swoboda Gruppe geliefert werden.

Gesetzlich geltende Bestimmungen sowie die IMDS Recommendations bleiben von diesem Leitfaden unberührt und gelten weiterhin.

2. Ziel

Mit diesem Leitfaden wird ein einheitlicher Standard im Materialdatensystem der Swoboda Gruppe geschaffen. Die klare Definition der Anforderungen ermöglicht einen systematischen Datenaustausch von der Erstellung des MDB bis zur Freigabe.

3. IMDS-ID

Werk	IMDS-ID	Ort	Land
Swoboda KG	4599	Wiggensbach	Deutschland
Swoboda Co. Ltd.	137536	Kunshan	China
Swoboda CZ, s.r.o.	8160	Jihlava	Tschechien
Swoboda Stamping, s.r.o.	33902	Jihlava	Tschechien
Swoboda SRL	120514	Timisoara	Rumänien
Swoboda Hartmann Romania SRL	156045	Cisnadia	Rumänien
Swoboda Inc.	19968	Grand Rapids	USA

4. Inhaltliche Anforderungen

4.1. Gewichtstoleranz

Die eingetragene Toleranz darf +/- 5% nicht überschreiten.

4.2. Gewichtsabweichung

Die Gewichtsabweichung entspricht der Differenz zwischen gemessenem und dem vom IMDS System berechnetem Gewicht. Gewichtsabweichungen die größer als +/-5% sind werden in der Regel abgelehnt.

4.3. Struktur

Die Anforderungen an die Struktur eines MDB sind in den Richtlinien des IMDS-Committees festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass sich auf einer Ebene nur ein Symboltyp befinden darf.

a. Bauteil

Ein Bauteil besteht aus mindestens einem Halbzeug oder einem Werkstoff oder weiteren Bauteilen.

b. Halbzeug

Ein Halbzeug besteht aus mindestens einem Werkstoff oder weiteren Halbzeugen.

c. Werkstoff

Ein Werkstoff besteht aus mindestens einem Reinstoff oder weiteren Werkstoffen.

Bei Werkstoffen mit der Klassifizierung 1.1 bis 2.1.2, 3.1 und 3.2 sind die **aktuell publizierten** Datenblätter des „IMDS-Committee“ [ID 423] des IMDS-Committee/ILI Metals [ID 18986] oder der „Stahl und Eisenliste“ [ID 313] zu verwenden.

Der Name des Werkstoffes und das Symbol müssen übereinstimmen.

Der Name des Werkstoffes und der Handelsname dürfen nicht übereinstimmen.

Die Frage „Enthält der Werkstoff Rezyklate“ muss mit einem Kommentar versehen sein.

d. Reinstoff

Reinstoffe stehen im IMDS System zur Auswahl bereit und können nicht angelegt werden. Besonderheiten hierbei sind vertrauliche Substanzen (Joker / Wild Cards) und deklarationspflichtige Substanzen (bspw. Blei).

MDBs die gelöschte Reinstoffe enthalten werden nicht akzeptiert.

e. Polymerwerkstoffe

Die Polymerwerkstoffkennzeichnung ist zu beantworten. Ansonsten erfolgt eine Ablehnung.

5. Formale Anforderungen

5.1. „Teil-/Sach-Nr.“

Hier ist die Swoboda Teilenummer einzutragen. Das Format und die Schreibweise der Teil-/Sach-Nr. muss dem Format der Swoboda Zeichnung entsprechen.

Bei Katalogware ist die Bezeichnung/Teilenummer aus der Bestellung zu übernehmen.

5.2 „Bennennung“

Die Benennung des Bauteils ist in **Deutsch / Englisch** einzugeben. Eine fehlende Bezeichnung auf Englisch führt zur Ablehnung des IMDS-Eintrags.

5.3 „Zeichnungsnummer“, „Stand/Datum“ und „Änderungs-Nr.“

Die Felder „Zeichnungsnummer“, „Stand/Datum“ und „Änderungs-Nr.“ sind der Swoboda Zeichnung zu entnehmen.

Fehlender Eintrag zur Zeichnungsnummer und Stand/Datum führt zur Ablehnung.

5.4 „Bericht“

Die Musterberichts-Nr. und das Musterberichtsdatum sind anzugeben.

5.5“ Lieferanten-Nr.“

In diesem Feld muss Ihre Lieferantenummer eingetragen werden.

5.6„Weiterleiten erlaubt“

Dieser Punkt ist mit „Ja“ anzukreuzen. Die Erlaubnis zur Weiterleitung der IMDS Einträge ist notwendig, da diese in das MDB des Swoboda Werkes und anschließend an dessen Kunden weitergeleitet werden.

6. Änderung eines MDB

Beim Änderungsmanagement ist generell die IMDS Richtlinie zu beachten. Eine Aktualisierung des MDB ist selbstständig vom Lieferanten durchzuführen sobald eine der folgenden Änderungen erfolgt.

- Änderung eines Werkstoffes
- Änderung des Gewichts
- Änderung der Gesetzeslage
- Änderung des Zeichnungsindex